



Antwort zur Anfrage Nr. 0331/2016 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Ideen rund um den Hopfengarten (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Auf dem Hopfengarten findet donnerstags ein Markt statt. Zweck solcher Stadtteilmärkte ist die Bereicherung der Nahversorgung und die Attraktivierung des stationären Angebots (Geschäfte und Gastronomie). Beides gelingt nur dann, wenn das Angebot ergänzt und nicht kopiert wird. Zubereitete Speisen sind laut Marktordnung nur begrenzt zugelassen: wenn „neben dem Imbissangebot gleichrangig auch Ur- bzw. nicht zubereitete Produkt gleichen Sortiments feilgeboten werden und die umgebende Gastronomie nicht beeinträchtigt wird“.

Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass sich das Marktangebot am Hopfengarten verändert hat und stärker in Konkurrenz statt Ergänzung zu den Geschäften und zur Gastronomie getreten ist? Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, dass das Imbissangebot den zugelassenen Umfang überschreitet? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Vielfalt und Attraktivität des Angebots zu steigern?

Der Wochenmarkt im Bereich Hopfengarten war aufgrund der Neubaumaßnahme in den letzten zwei Jahren nur eingeschränkt durchzuführen. Nach Abschluss der nun anstehenden Umgestaltung des Hopfengartens wird die Verwaltung den Markt unter den dann gegebenen Rahmenbedingungen neu beurteilen. Hierbei werden die Belange des Einzelhandels und der Gastronomie berücksichtigt.

2. Der Rosenmontagszug soll am 8. Mai 2016 nachgeholt werden. Seitens der ansässigen Gastronomie besteht der Wunsch, dass sie stärker in die Konzeption eingebunden und ihr keine mobilen Stände „vor die Tür gesetzt“ wird. Inwieweit sieht die Verwaltung eine Chance hierfür?

Nach den derzeitigen Planungen für den Verlauf des Zuges am 08. Mai 2016 ist nicht davon auszugehen, dass dieser im Bereich Hopfengarten vorbeiziehen wird. Somit ist derzeit auch nicht davon auszugehen, dass in diesem Bereich anlässlich des Umzuges Stände aufgestellt werden.

3. Ein gebührenpflichtiger Parkplatz in den Straßen der Altstadt hat üblicherweise eine Höchstparkdauer von zwei Stunden. Warum ist in der Holzstraße die Parkdauer auf eine Stunde begrenzt? Was spricht gegen eine Erweiterung auf die üblichen zwei Stunden?

Die Verwaltung stellt aktuell alle notwendigen Unterlagen und Informationen zusammen. Die Beantwortung erfolgt deshalb in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates.

4. Ist es im Rahmen der Neugestaltung des Hopfengartens zu vertretbaren Kosten möglich, die MVGmeinRad-Station von der Holzstraße auf den neuen Platz zu verlagern, um an der Holzstraße einige PKW-Parkplätze wiederherstellen zu können?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Seitens einiger Einzelhändler und Gastronomen besteht das Angebot, am Hopfengarten und am Leichhof eine Tafel oder ähnliches („Zur historischen Altstadt“) zu finanzieren, in dem die einzelnen Betriebe aufgelistet sind. Dies muss sich selbstverständlich in die Umgebung einfügen. Wie stehen die Wirtschaftsförderung und die Stadtbildpflege zu einem solchen Angebot?

Die Notwendigkeit für Hinweise auf das Einkaufsquartier Altstadt ist der Wirtschaftsförderung bekannt. Diesbezüglich erfolgen zur Zeit für den Bereich von Leichhof über Kirschgarten bis zum Hopfengarten Projektplanungen in enger Abstimmung mit den Fachämtern der Stadtverwaltung. Die Umsetzung dieser Planung wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen und ist nicht unwesentlich vom Fortgang der Platzgestaltung Hopfengarten abhängig.

6. An der Ecke Holzstraße/Augustinerstraße wurde von den Stadtwerken eine sehr ansprechende Trafostation errichtet. Zum Leid der Anwohner/-innen und der Gäste von Gastronomie und Supermarkt wird diese Station in kaum erträglicher Weise zweckentfremdet: Viele Stunden am Tag bis weit in die Nacht „campieren“ hier Menschen – angetrunken, gröhrend, urinierend. Ist der Verwaltung diese Situation bekannt? Stehen Verwaltung und/oder Stadtwerke in Kontakt mit den Betroffenen (z.B. Restaurant und Supermarkt) bzw. werden sie in Kontakt treten? Welche baulichen und ordnungsrechtlichen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese unhaltbare Problematik zu lösen.

Das Rechts- und Ordnungsamt wird im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten Streifen vor Ort durchführen und bei Vorliegen der Voraussetzungen die entsprechenden Maßnahmen, wie z.B. Erteilung von Platzverweisen, ergreifen.

Mainz, 02.03.2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter